

Zeitschrift: Schweizer Schule
Herausgeber: Christlicher Lehrer- und Erzieherverein der Schweiz
Band: 5 (1919)
Heft: 22

Buchbesprechung: Bücherschau

Autor: [s.n.]

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 16.05.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

— **Vignau.** Die Gemeinde Vignau gewährt ihrer Lehrerschaft zu der ordentlichen Besoldung und staatlichen Teuerungszulage eine freiwillige Gemeindezulage von je Fr. 800 pro Lehrkraft.

— In der Großratssession dieser Woche sollen die neuen Besoldungsdekrete für die Lehrerschaft an den Volksschulen und an den staatlichen Lehranstalten zur Behandlung kommen. Die Lehrerschaft beider Kategorien hat ihre Wünsche den zuständigen Behörden kundgetan. Sie hofft bei ihnen ein zeitgemäßes Entgegenkommen und vertraut auf den schulfreundlichen Sinn unseres Volkes, das noch nie dagegen Einspruch erhob, wenn seine Vertrauensmänner im Großen Rat die Lehrerschaft standesgemäß besoldete.

Vergleichsweise setzen wir hier die Ansätze hin, welche das neue Lohnregulativ der Stadt Zürich für die Arbeiter der städtischen Verwaltung vorsieht. Der Mindest- und Höchstansatz in der 1. Lohnklasse (Handwerker, Vorarbeiter usw.) mit 16 bis 22 Fr. Taglohn und 400 bis 550 Fr. Monatslohn fällt bis zur 6. Lohnklasse (Handlanger, Erdarbeiter, Straßenkehrer, Walдарbeiter, Kohlen- und Holzträger, Putzerinnen usw.) auf 13 bis 16.20 Fr. Taglohn und 335 bis 415 Fr. Monatslohn.

St. Gallen. **Erziehungsgesetz.** Die freisinnigen Politiker haben es mit der zurückgelegten Revision des Erziehungsgesetzes sehr eilig; ihre Fraktion wünschte durch einen Sprecher die Annahme derselben durch den Großen Rat. An der Delegiertenversammlung des kantonalen Lehrervereins wurde die einstimmige Meinung der Kommission des R. V. kundgegeben, dahingehend, daß eine so bewegte Zeit wie die unsrige, welche auch in Erziehungsfragen neue Gesichtspunkte in Menge eröffnet, also alles in Fluß sei, wenig geeignet erscheine, ein Erziehungsgesetz zu schaffen, das wieder auf Jahre hinaus Geltung haben solle. Abwarten auf ruhigere Zeiten, wäre wünschenswerter. Wie schon manchmal werden wohl die Politiker vor den Männern der Schule obenauf schwingen! — **Staats- oder Gemeindebeamter?** Speziell Vertreter der demokratischen Partei im Lehrerstande (Hr. Meli, St. Margrethen an der Delegiertenversammlung und Bornhauser im Großen Rat) erblickten das Heil der Zukunft für den Lehrer, wenn er statt von der Gemeinde ganz vom Staate besoldet würde. Im neuen Besoldungsgesetz ist erstmals eine staatliche Quote vorgesehen, auf der bei kommenden Revisionen weiter gebaut werden kann. Ganz aus den Händen reißen lassen sich die Schulgemeinden die Schule nie. Es ist dies ein schönes Zeichen des Interesses der Gemeinden an der Schule. Ob diese Forderung wirklich demokratisch ist?

— **×** Zum Direktor des Johanneum in Neu-St. Johann wurde H. Pfarrer Niedermann, Verschis, gewählt. Eine sehr glückliche Wahl. Er war die ersten sechs Jahre seines Priesteramts Präsekt in Schwyz (Industrieabt.). Er wird ein würdiger Nachfolger seines ausgezeichneten Vorgängers, des H. Defan Eigenmann sel., des 1. Direktors der genannten Anstalt, sein. Die Installation findet den 3. Juni statt.

An der Spitze des Vorstandes des Vereins der Anstalt St. Johann stehen zur Zeit der Vizepräsident und Präsident des st. gallischen Kantonal-erziehungsvereins, der die Anstalt in Neu-St. Johann, wie die Mädchenerziehungsanstalt „Burg“ in Rebstein gegründet hat.

Tessin. Im Großen Rat kam es vorige Woche zu einer großen Debatte über das Unterrichtsweisen im Kanton Tessin, wobei die Vertreter der christlichen und der unchristlichen Weltanschauung hart aneinander gerieten. Der Radikalsozialist Bossi erging sich in groben Schmähungen gegen die katholische Kirche.

Von Bedeutung ist bei dieser Aussprache auch eine Äußerung des Großrates Tamburini (kons.) über die Existenz eines Geographiebuches, das an die Schüler von Bellinzona, Lugano und Locarno zur Verteilung kam, von einem Italiener verfaßt ist und folgende Stellen enthält: „Italienisches Gebiet, der Schweiz unterstellt: Der Kanton Tessin“. Ferner „Die italienischen Besitzungen in der Schweiz betragen 4000 Quadratkilometer mit 176,000 Einwohnern.“ Die Ausführungen Tamburini, der die sofortige Abschaffung dieses Buches verlangt, wurden vom Rat lebhaft applaudiert.

Vaud. **Eine boykottierte Schulgemeinde.** Der Vorstand des vaudländischen Lehrervereins warnt die Lehrerschaft, sich um die an der Schule in Fontanaz bei Grandson ausgeschriebene Lehrstelle zu bewerben. Das Schulhaus sei in einem solch baufälligen und lieblichen Zustand, daß der Lehrer zum mindesten seine Gesundheit bei längerem Verweilen in demselben riskieren müsse.

Teuerungszulagen an die Lehrerschaft. Der Große Rat beschloß, für 1919 an die Lehrerschaft folgende Teuerungszulagen auszurichten: an verheiratete Lehrer und Lehrerinnen der Gemeinde- und Primarschulen 1200 Fr., dazu eine Kinderzulage von 180 Fr., an ledige Lehrer und Lehrerinnen und an Kindergärtnerinnen 800 Fr.

Deutschland. **Gegen die konfessionslose Schule.** In Norddeutschland wurde eine Unterschriftensammlung veranstaltet zur Erhaltung des christlichen Charakters der Schule. Innerhalb wenigen Wochen liefen über 6 Millionen Unterschriften ein.

Bücherschau.

Jäggi Viktor: **Lateinische Elementargrammatik** mit eingereihten lateinischen und deutschen Übungsstücken für die untern Klassen des Gymnasiums. Vierte und fünfte Auflage. Jengenbohl, „Paradies“, 1918.

Die erfreulicherweise schon so bald nötig gewordene Neuauflage dieser ersten Einführung ins Lateinische spricht für die praktische Anlage vorliegender Grammatik. Daß die Regeln über die abweichende Kasusbildung der 3. Deklination übersichtlicher geordnet und einige Geschlechtsregeln vereinfacht wurden, ist sehr zu begrüßen. Unter den gemischten Beispielen finden wir einige neue eingeführt. Auch die Sätze wurden teilweise vereinfacht,

selteneren Wörter wurden durch gebräuchlichere ersetzt. Die Neuauflage enthält ferner hier zum ersten Male die häufig vorkommenden Namen aus der Götter- und Helden Sage der Griechen und Römer alphabetisch geordnet, ferner eine kleinere Zahl lateinischer Redensarten und, was für den praktischen Gebrauch sehr dienlich ist, ein zuverlässiges Sachregister. So möge denn diese in manchem Punkte verbesserte Auflage, die glücklicherweise auch punkto Papier vom Kriege noch nichts zu verspüren hatte, und — nebenbei bemerkt, manches Lehrbuch fremder Herkunft auf dieser Stufe ganz gut ersetzen würde, — wieder in recht viele Schulen Einzug halten!

Dr. H.

Chr. Wieland: Volkswirtschaftslehre. Zürich 1919, Schulthess u. Co.

Der Verfasser, Professor an der Kantonschule in Solothurn, berücksichtigt vor allem schweizerische Verhältnisse und will einer weitverbreiteten Auffassung, als habe der Weltkrieg alle bisherigen wirtschaftlichen Anschauungen über den Haufen geworfen, entgegen treten. Seine Volkswirtschaftslehre richtet sich an alle, die hierüber eine kurzgefasste Aufklärung wünschen.

J. E.

Nikolaus Fabisziner: Das Glück des Kindes. Erziehungslehre für Mütter und solche, die es werden wollen. — Herder, Freiburg i. Br. 1918.

Eine Mutter sagte, nachdem sie das Buch gelesen, zum Schreiber dieser Zeilen: Mancher Mißgriff in der Kindererziehung, mancher Kummer und Verdruss in den Herzen geplagter Eltern würde unterbleiben, wenn dieses Werk von unsern jungen Müttern recht beherzigt würde.

J. T.

Führer durch die Muttersprache, von Dr. Oskar Händel. Berlin und Dresden 1918; Verlag S. Ehlermann.

Ein wertvolles Buch, klar und einfach geschrieben, ein empfehlenswerter Führer durch die deutsche Wortkunde. Es ist erstaunlich, welche Fülle von Material der Verfasser auf dem engen Raum von 173 Seiten bietet. Das Werk enthält auch eine sehr gut brauchbare Zusammenstellung von neuern und neuesten Erscheinungen auf allen Gebieten der deutschen Sprachforschung. Zu bedauern ist, daß sich der Verfasser in der kurzen Darlegung über die Entdeckung der Sprache auf den Boden der absurden, neuestens mehr und mehr aufgegebenen Entwicklungslehre Darwins stellt.

-nn.

Dr. Franz Schnaß, Lehren und Lernen, Schaffen und Schauen in der Erdkunde. Eine zeitgemäße Methodik. I. Teil: Die wissenschaftlichen Grundlagen. (Bd. 9 der „Schriften für Lehrerbildung“.) Schulwissenschaftlicher Verlag A. Haase, Leipzig—Prag—Wien. 1919.

Vorliegendes Werk eignet sich in erster Linie zum Studium der Geschichte des erdkundlichen Unterrichtes. In den ersten 100 Seiten findet der Leser eine gebiegene Darstellung des geographischen Unterrichtes im Altertum, im Mittelalter und in der Neuzeit. — Ein zweiter Hauptabschnitt befaßt sich mit der Darlegung der Ziele und Zweige der Erdkunde und ihrer Hilfswissenschaften und dem Verhältnis zwischen allgemeiner und spezieller

Geographie. — Ein drittes Kapitel behandelt den geographischen Unterricht als Lehrfach, seine Lehrzwecke und Stoffwerte, Lehrziel und Stoffauswahl, Lehrgänge und Lehrpläne. — Trotzdem in erster Linie nichtschweizerische Gebiete als Musterbeispiele herangezogen sind, verliert das Buch für uns nicht wesentlich an Wert, sondern wird dem, der es einläßlich studiert, viel Anregung bringen.

J. G.

Dr. J. J. Herzog, Prof., Pflanzenkunde in Lebensnähe. Ein Hinweis auf die Grundforderungen an eine lebensfreundliche und kulturgemäße Pflanzführung auf dem Wiesensgebiete der Botanik. Preis: Fr. 1.50. 62 Seiten und 5 Tafeln. Vertrieb durch die Baumgartner-Gesellschaft, Zug.

Der Verfasser orientiert den Leser über die Ziele, Mittel und Wege lebensnaher, pflanzenkundlicher Arbeit, wirft nebenbei Streiflichter auf neuere Strömungen und moderne Reformvorschläge. Dieses Schriftchen weist auch einen würdigen Bilderschmuck auf. Die eingestreuten Literaturangaben zeigen jungen Lehrern, welche Werte zum Pflanzenstudium besonders empfohlen werden können. Junger Lehrer, greife zu!

W. L.

„Tagebuch für Lehrer“; im Selbstverlag von J. Honegger, Lehrer, Oberuzwil (St. G.). Preis Fr. 2.75.

Die Vorbereitung des Lehrers für den Unterricht ist unbedingt notwendig, für den jüngern wie für den ältern. Das uns vom untertoggenturgischen Kollegen gebotene handliche Büchlein (letztes Jahr in der „Schw.-Sch.“ inseriert) für ein Jahr berechnet, scheint mir recht zweckmäßig angelegt zu sein. Der 1. Teil bildet das eigentliche Tagebuch für die behandelndenektionen. Die anschließenden 60 leeren Seiten können für Wochen-, Monats- oder Jahresziele, oder ausgeführte Präparationen dienen. Mit den beigegebenen übrigen Tabellen und Verzeichnissen bildet das „Tagebuch“ ein flottes Jahrbuch, nach dem man in spätern Zeiten immer wieder mit Nutzen und Interesse greift. Dieses Büchlein gibt Anregung!

B.

Neue Bücher.

1. Otto Zimmermann S. J.: **Trennung von Kirche und Staat.**

2. Heinrich Pesch S. J.: **Sozialisierung.**

3. Bernhard Duhr S. J.: **Der Bolschewismus.** (Alle drei als „Stimmen der Zeit“ erschienen bei Herder, Freiburg i. Br. 1919).

4. Dr. Rich. Seyfert und Prof. Dr. F. W. Joerster: **Für und wider die allgemeine Volksschule.**

5. Chr. Ufer: **Schulzerziehung nach dem großen Kriege.**

6. Al. Fischer: **Die Zukunft des Jugendstudiums.**

7. Dr. E. Doernberger: **Körperliche Erziehung und Schule.** (Nr. 4—7 im Verlag von Veit u. Co., Leipzig 1918/19.)

8. R. E. Rothe: **Hatgeber für literarisches Schaffen des Lehrers.** — Verlag A. Haase, Leipzig 1919.

Wer hat offene Lehrstellen zu besetzen?

Etwa 20 junge katholische Lehrkräfte haben unterzeichnetes Sekretariat ersucht, ihnen tunlichst bald eine geeignete Lehrstelle zu verschaffen. Viele davon würden sich auch mit einer Stellvertretung, event. mit Bureauarbeit begnügen; wenn sie nur ausreichende Beschäftigung finden.

Wer in der Lage ist, diesen stellenlosen jungen Leuten entsprechende Arbeitsgelegenheit zu verschaffen,

wende sich unverzüglich an das Sekretariat des Schweiz. kath. Schulvereins, Villenstraße 14, Luzern.

Presfonds für die „Sch.-Sch.“

(Postcheckrechnung: VII 1268, Luzern.)

Bis zum 22. Mai sind weiter folgende Gaben eingegangen und werden herzlich verankt: Ungenannt, Luzern Fr. 5.— und Fr. 2.50, S. P., Bhr., Mels, Fr. 5.—.

Christenlehrmandat von 1672 und 1675.

Schultheiß u. Rath zue Solothurn.
Unsern günstigen Gruesß bevor!

Lieber Vogt!

Seitenweilen an der Kinderlehr gebührende Unterweisung der Jugend nit allein Gottes Ehre, sondern auch das Deyl und die Seeligkeit jedes christen katholischen Menschen, also mehr als an allen anderen Sachen, gelegen, wir aber unserem hievorigen Befehl und oftmahliger Erinnerung zuwider mit herzempfindlichen Bedauern vernemen müssen, daß solche bereits geraumer Zeit an verschiedenen Endt und Orthen auf unser Botmäßigkeit auf dem Land schlechtlich gehalten und beobachtet werde, und dann auß Befehl der Geistlichkeit die erforderliche Anstalt bei den Pfarrherren allbereit gemacht, daß gemelte Kinderlehr syro-

hin zur gewüßen Zeit und Stunden geßentlich gehalten werden solle, als gefinnen wir ernstmeinend hiemit an Dich, daß Du Deinen Amptsangehörigen die angelegentliche Vorsorg thun und verschaffen sollest, daß bey Erwartung unser hohen Straf und Ungnad ein jeder Hausvater seine Kinder, Söhn und Döchter, wie auch Knecht und Mägt zue denen Stunden und Tagen, so der Pfarrherr verkünden wird, ordentlich und fleißig in die Kinderlehr schicken und Du den Pfarrherren hierzu deine amptliche Hülff und Hand reichen, die gute Aufsicht tragen und die sehlbaren und ungehorsamen, so oft es zue Verschulden kommt ohne alles Bedenken und Ansehung der Persohn in billiche, wohlverdiente Straf ziehen sollest, dann diß ist unser gänglicher Will.

(Aktum, d. 29. Jenner 1672).

Schultheiß u. Rath zue Solothurn.
Unsern günstigen Gruesß bevor!

Lieber Vogt!

Wir haben mit sonderbarem Müßfallen vernemen müssen, wie daß hin und wider in Unterweisung der Kinderen in christlich-katholischer Lehr ein sonders merckliche Fahrlässigkeit erspürt werde, worbey die Religion nit allein nicht vermehrt, sondern dardurch geschwächt wurde, als befehlen wir Dir hiemit alles Ernstes, daß Du den Pfarrherren Deiner Verwaltung zuesprechen thuest, daß sie hierinnen ihre gegen den Allerhöchsten höchst verantwortliche Ambtspflicht an-

gelegentlich in Acht ziehen, kein Sonntag noch Feiertag lassen vorbegehen, daß sie nit zue bestimmter Zeit die Kinder zuesammenberufen und selbe mit recht erforderlichen Unterweisung alles Fleißes versehen, und im Fall die Schuld des eint oder anderen Ausbleibens auf die Hausväter oder Mütter fallen thäte, zu welchem End der Pfarrherr die Kinder ordentlich notieren und bey jeglicher Versammlung selbige verlesen solle, wirst den Pfarrherren die oberkeitliche Hand bieten und die sehlbaren in gebührende Straf ziehen.

(Aktum, d. 16. Jenner 1675.)

Verantwortlicher Herausgeber:

Verein katholischer Lehrer und Schulmänner der Schweiz (Präsident: W. Maurer, Kantonschulinspektor, Sursee).

Schriftleitung der „Schweizer-Schule“ Luzern: Postcheckrechnung VII 1268

Krankenkasse des Vereins katholischer Lehrer und Schulmänner der Schweiz.

Verbandspräsident: J. J. Desch, Lehrer, Burged, Bonwil, St. Gallen W.

Verbandskassier: A. Engeler, Lehrer, Krügerstr. 38, St. Gallen W (Postcheck IX 521).

Hilfskasse für Gastpflichtfälle des „Schweiz. Katholischen Schulvereins“.

Jeder persönliche Abonnent der „Schweizer-Schule“, der als Lehrperson tätig ist, hat bei Gastpflichtfällen Anspruch auf Unterstützung durch die Hilfskasse nach Maßgabe der Statuten.

Präsident: Prof. Fr. Elias, Emmenbrücke (Luzern).